

Prüfauftrag zur Zusammenlegung der beiden von der Stadt verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen - Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Revisionsausschusses 2021 zu TOP 3; Sachstandsbericht

- I. Im Sommer 2021 wurde von Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts“ verabschiedet, durch das das Stiftungszivilrecht aus den aufzuhebenden Landesstiftungsgesetzen in das BGB überführt und damit bundesweit vereinheitlicht wird. Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts tritt am **1. Juli 2023** in Kraft. Nach Meinung der Literatur bringen die Neuregelungen über die Zulegung des Vermögens einer Stiftung im Ganzen auf eine andere Stiftung eine wesentliche Erleichterung mit sich, da es keiner Auflösung und langwierigen Liquidation der übertragenden Stiftung mehr bedarf. Das Verfahren zur Zulegung des Vermögens der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung auf die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wurde deshalb zunächst zurückgestellt, um von den Erleichterungen des neuen Gesetzes profitieren zu können, soll aber im 4. Quartal 2022 wieder aufgegriffen und mit der Stiftungsaufsicht abgestimmt werden.
- II. Amt 14 m.d.B. zur Einbringung in den nächsten Revisionsausschuss.
- III. Kopie 201 AbtL.
- IV. 20 AL WV 23.01.2023



Knittl

Eingang Revisionsamt	
26. Sep. 2022 <i>Cic</i>	
<i>GCE</i>	<i>ZA.</i>
<i>Kop. RevA 05.11.22</i>	<i>z.K.</i>
	<i>z.W.</i>